

3. Donnerstagsjagd hinter der Böhmer-Harrier-Meute

15.00 Uhr Stelldichein
Hof Wietfeld – zwischen Nienhorst und Nienhagen

15.30 Uhr Abritt

17.00 Uhr Halali und Curee

Anschließend gemütlicher Ausklang auf dem Hof Wietfeld

So erreicht Ihr Hof Wietfeldt, Bennebostel 1, 29227 Celle

Aus Richtung Hannover: Nach dem Ortseingang Celle biegen Sie von der Bundesstrasse 3 an der zweiten großen Kreuzung rechts ab (siehe Wegweiser Bennebostel) in die Westerceller Strasse, fahren 550 m geradeaus und biegen dann wiederum rechts ab in die Wilhelm-Hasselmannstraße. Dem Straßenverlauf ca. 4 km folgen. Parken, entspannen.

Aus Richtung Hamburg: Anfahrt nach Celle auf der B3. Dem Straßenverlauf Richtung Zentrum/Hannover folgen. Nachdem Sie die Aller überquert und die Innenstadt passiert haben, biegen Sie nach ca. 2,4 km links in die Westerceller Strasse ab, fahren 550 m geradeaus und biegen dann rechts in die Wilhelm-Hasselmannstraße ab. Dem Straßenverlauf ca. 4 km folgen. Parken, entspannen.

Aus Richtung Braunschweig: Nach Ortseingang Celle passieren Sie 3 Ampeln und biegen an der nächsten großen Ampelkreuzung von der Bundesstrasse 214 links ab in die Altenceller Schneede, fahren 650 m geradeaus und biegen dann links in die Burgstrasse und sofort wieder rechts in die Fischerstrasse ab. Dem Straßenverlauf ca. 900 m folgen, dann links in die Lindenallee abbiegen. Nach 450 m links in die Wilhelm-Hasselmannstraße abbiegen. Dem Straßenverlauf ca. 4 km folgen. Parken, entspannen.

Silke Christ - Wiebke Müller

laden

ZUR

3. Donnerstagsjad

in die Gemarkung rund um Bennebostel und
Adelheidsdorf und über das Gelände der
Hengstprüfungsanstalt

am 24. Oktober 2013 ein

© Petra Beinecke

Kosten:

Jagd-Cap 35,- €
Jugendliche Reiter sind unsere Gäste

Silke Christ 0176 84073190 Email: silke.christ@email.de

Kleidung:

Jagd-, Turnier- oder gedeckte Reitkleidung.
Das Tragen einer Sicherheitskappe ist verpflichtend,
das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen

Haftung:

Die Veranstalter und die Teilnehmer untereinander haften nicht für Schäden, die der Jagdausübung immanent sind. Darüber hinaus haften die Veranstalter nicht für Schäden, die durch leicht fahrlässiges Handeln der Veranstalter oder ihrer Gehilfen verursacht werden. An der Jagd teilnehmende Pferde müssen haftpflichtversichert sein.